

99107032017007, 99107032017007

Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Bürgergeld beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412822/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017007, 99107032017007
Leistungsbezeichnung I	Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Bürgergeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Asylbewerberleistungsgesetz, Schulausstattung, Bildungspaket, Schülermonatskarte, Wohngeld, Musikunterricht, hartz 4, Bürgergeld, Jobcenter, Kinderzuschlag, Teilhabepaket, Hartz IV, Sozialhilfe, Schulausflug, Schulbedarf, Vereinsbeitrag, Sportverein, Musikschule, Hort, Familienkasse, Nachhilfe, Asyl, Wohngeldempfänger, Mittagsverpflegung, Kindergeld, Lernförderung, Mittagessen, Klassenfahrt, Teilhabe, Mahlzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html
Teaser	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren

Modul

Sachverhalt

Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Volltext

Wenn Eltern, bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch haben auch bedürftige Kinder und Jugendliche einen Anspruch darauf, bei Tagesausflügen, Klassenfahrten und dem gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen mitmachen zu dürfen. Hier helfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets. Vom Bildungspaket können bis zu 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche profitieren.

Die Förderung betrifft folgende Bereiche: Bis maximal zum 18. Lebensjahr:

- Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich pauschal 15,00 EUR gefördert.

Bis maximal zum 25. Lebensjahr:

- Förderung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, wie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Sportbekleidung und Schulranzen. Die Höhe der Förderung unterscheidet sich zwischen dem 1. Schulhalbjahr und dem 2. Schulhalbjahr und wird jährlich angepasst.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Zuschüsse für die gemeinschaftliche

Modul	Sachverhalt
	Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt. • Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen, sofern sie nicht anderweitig abgedeckt sind.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls Angabe der Kindergeldnummer • Nachweis der Bedürftigkeit, zum Beispiel durch Bescheid über: Kinderzuschlag Wohngeld Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • gegebenenfalls Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise • soweit erforderlich Bescheinigungen der Schule Die zuständige Stelle informiert Sie über weitere eventuell erforderliche Unterlagen.
Voraussetzungen	• Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können (sog. Schwellenhaushalte) die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können und die deshalb einen Anspruch haben auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder deren Familien folgende Leistungen beziehen: Kinderzuschlag oder Wohngeld • Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit: 18 Jahre
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie auf Antrag. • Erkundigen Sie sich möglichst vorab bei der zuständigen Stelle, wie Sie die Leistungen aus dem Bildungspaket am einfachsten beantragengewährt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen

Modul

Sachverhalt

Ihnen auf Wunsch auch bei der Antragstellung.

- Füllen Sie die benötigten Vordrucke aus, unterschreiben Sie den Antrag und stellen Sie die notwendigen Nachweise zusammen. Hinweis: Die Beantragung von Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfe umfasst auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ausgenommen hiervon sind Leistungen für Lernförderung, die gesondert zu beantragen sind.
- Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen und Nachweise mit der Post an die zuständige Stelle oder geben Sie diese persönlich dort ab.
- Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob und welche Angebote Ihr Kind wahrnehmen kann.

Bearbeitungsdauer

Frist

12 Monat(e)
Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld) verjähren 12 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.

weiterführende Informationen

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/Anlaufstellen/anlaufstellen.html>
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/bildungspaket.html>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906>
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Bildungspaket/Anlaufstellen/anlaufstellen.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Der sich für Antragstellende ergebende Rechtsweg ist im jeweiligen Bescheid zum Antrag dargestellt.

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten, darunter eintägige Ausflüge von Schule, Kita oder Tagespflege, mehrtägige Klassenfahrten von Schule, Kita oder Tagespflege, Förderung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jährliche Anpassung des Betrages), Kostenübernahme für Schülerbeförderung (zum Beispiel für ÖPNV-Tickets für den Schulweg), sofern diese nicht anderweitig abgedeckt sind - auch wenn die Fahrkarten für andere Fahrten nutzbar sind, Kostenübernahme für angemessene Lernförderung für Schulkinder -zum Erreichen der festgelegten Lernziele kostenlose gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte oder Hort oder in der Tagespflege, der monatliche Betrag für soziale und kulturelle Aktivitäten wie etwa im Sportverein oder an der Musikschule in Höhe von pauschal 15,00 EUR.
- Fristen: 12 Monate für Berechtigte, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen
- Gebühren: keine
- zuständig: lokale Jobcenter oder Kommunalverwaltungen

Ansprechpunkt

Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert und kann gegebenenfalls von den dargestellten Verfahren abweichen. Grundsätzlich gilt jedoch: Wer Bürgergeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. Gleiches gilt für Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung. Auch im Jobcenter wird das Bildungspaket von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Dort erhalten Sie zudem Informationen, falls das Bildungspaket außerhalb des Jobcenters verwaltet wird. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung)

Modul	Sachverhalt
	nennen Ihnen den richtigen Ansprechpartner.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Bürgergeld beantragen, Benefits for education and participation for children, adolescents and young adults Apply for approval if you are currently receiving citizen's allowance